

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

- zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum Wohnungsgeber oder zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Angaben zum Eigentümer der Wohnung:

(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Hiermit wird ein **Einzug** **Auszug** zu folgendem Datum bestätigt: _____

Der Einzug bzw. Auszug bezieht sich auf folgende **Wohnung**:

Straße, Haus-Nr.

Zusatzangaben (z. B. Wohnungsnummer, Wohnungs-ID)

PLZ

Ort

Folgende **Person/en** ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen bzw. aus ihr ausgezogen:

	Familienname	Name	Geburtsdatum
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			

Datum, Unterschrift Wohnungsgeber bzw. Wohnungseigentümer

Datum, Unterschrift Mieter

Hinweis: Es ist verboten, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, ebenso wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne die dafür erforderliche Berechtigung (§ 54 i. V. m. § 19 BMG). Die Meldebehörde ist berechtigt, die Angaben zum Eigentümer der Wohnung zu prüfen. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs kann als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.